

rufenen Reformschulmodells beruht in weitem Maße auf dem Konzept der Selbstregulierung. Es wird von Negt nicht vereinseitigt. Gegen eine Verabsolutierung der Schülerperspektive hält er an dem notwendigen Spannungsverhältnis zwischen den Standards der Lehrer und der Schüler, die beide »ein Stück Selbständigkeit und eigene Artikulationsfähigkeit« hätten, fest.

Die Forschungen zum Stellenwert des so genannten subjektiven Faktors in einem Prozess der Humanisierung der Gesellschaft sind bei Negt mit der kritischen Reflektion der objektiven ökonomischen Funktionsgesetze der bürgerlichen Gesellschaft verbunden.

Der Kerneinwand, den er gegenüber dem kapitalistischen System formuliert, lautet, dass in ihm die einzelbetriebliche Erfolgslogik die Frage nach einer Ökonomie des ganzen Hauses verdrängt, die schon im Grundgesetz mit der auf die Wirtschaft zielenden Gemeinwohlbindung und der

Bestimmungsgewalt des demokratischen Gesetzgebers über die private Eigentumsordnung angelegt ist. Dieser analytische Blick bekommt in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise im Blick auf die Bestimmung ihrer Ursachen zusätzliches Gewicht. Dies zeigt die sachliche Übereinstimmung Negts mit Ernst Wolfgang Böckenförde, der von einem anderen Ausgangspunkt aus, dem der katholischen Soziallehre, analytisch zum gleichen Ergebnis kommt. Böckenförde, einer der bedeutendsten Verfassungsrechtler unseres Landes, der in einer früheren Arbeit die Unvereinbarkeit des demokratischen Rechtsstaats mit dem staatssozialistischen System herausgearbeitet hatte, kritisiert das Kurieren an Symptomen: »Der Kapitalismus krankt nicht allein an seinen Auswüchsen, nicht an der Gier und dem Egoismus der Menschen, die in ihm agieren. Er krankt an seinem Ausgangspunkt, seiner zweckrationalen Idee und deren systembildender Kraft.«

*Zeitsplitter:*

*Volker Ullrich*

## Republik ohne Republikaner

**Vor 90 Jahren wurde die Weimarer Verfassung verabschiedet**

*»Die Verfassung von Weimar ist nicht im Sonnenglanz des Glückes geboren«, schrieb Hugo Preuß, ihr Schöpfer, nur wenige Tage nach ihrer Verabschiedung durch die Nationalversammlung Ende Juli 1919. Und tatsächlich hätten die Umstände, unter denen das Verfassungswerk in Kraft trat, ungünstiger nicht sein können.*

Am 28. Juni hatte die deutsche Delegation die Unterschrift unter den Versailler Vertrag setzen müssen, der die junge deutsche Demokratie mit den Folgen des von den wilhelminischen Eliten angezettelten Ersten Weltkriegs belastete. Und eben die Repräsentanten dieser Eliten – Offiziere, Industrielle, ostelbische Junker – formierten



**Volker Ullrich**

(\*1943) ist Historiker und Publizist; er leitete bis Ende März das Ressort Politisches Buch bei der *Zeit* in Hamburg.

ullrich@zeit.de

sich seit Sommer 1919, um die Republik zu beseitigen und eine neue autoritäre Ordnung aufzurichten. Der Kapp-Putsch vom März 1920 scheiterte, aber 13 Jahre später, mit der Machtübertragung an Hitler, wähten sie sich am Ziel.

Als die in Weimar tagende Nationalversammlung am 24. Februar 1919 die Beratungen über die Verfassung aufnahm, waren wichtige Vorentscheidungen bereits gefallen. Die Führung der Mehrheitssozialdemokratie (MSPD) um Friedrich Ebert und Philipp Scheidemann hatte nie einen Zweifel daran gelassen, dass sie eine repräsentative parlamentarische Demokratie anstrebte, keineswegs aber ein Räte-System, wie es die linke Konkurrenz, die Spartakusgruppe um Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht und Teile der Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) favorisierten. Dieser Absicht entsprach die Berufung des linksliberalen Berliner Staatsrechtlers Hugo Preuß zum Staatssekretär des Innern am 15. November 1918, und zwar mit dem ausdrücklichen Auftrag, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Preuß stand für das Programm einer Zusammenarbeit der demokratisch gesonnenen Teile des Bürgertums mit den gemäßigten Kräften in der Arbeiterbewegung. Nur auf dieser Basis schien die Republik überhaupt lebensfähig zu sein. Das bedeutete aber auch, dass die MSPD, die weitaus stärkste Partei in der Nationalversammlung, Rücksicht nehmen musste auf ihre bürgerlichen Partner in der Regierung der »Weimarer Koalition«, die Deutsche Demokratische Partei (DDP) und das katholische Zentrum.

### Ungelöste Kernprobleme

Die Verfassung, die auf diese Weise zustande kam, konnte kein Werk aus einem Guss sein, sondern trug deutlich Kompromisscharakter. So scheiterte die von Hugo Preuß vorgeschlagene Neuordnung der

deutschen Länder schon zu Beginn der Beratungen. Damit blieb ein Kernproblem ungelöst, nämlich die erdrückende Größe Preußens einerseits, die Fortexistenz deutscher Kleinstaaten andererseits. Noch problematischer war allerdings die starke Stellung, welche die Verfassung dem Reichspräsidenten zuwies. Zwar war der alle vier Jahre nach dem Verhältniswahlrecht gewählte Reichstag das wichtigste Verfassungsorgan: Ihm oblag die Gesetzgebung; er entschied über Krieg und Frieden; die Regierung war von seinem Vertrauen abhängig; er konnte den Reichskanzler durch ein Misstrauensvotum stürzen. Doch als Gegengewicht gegen das Parlament hatte Preuß das Amt des Reichspräsidenten mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet: Er wurde direkt auf sieben Jahre gewählt, ernannte und entließ die Reichsregierung, konnte den Reichstag auflösen, hatte den militärischen Oberbefehl. Vor allem aber räumte ihm der Artikel 48 Ausnahmebefugnisse für den Fall einer »erheblichen Störung« der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein. Die Sozialdemokraten fanden sich nach anfänglichem Widerstand mit dieser Regelung ab, weil ja einer der ihren, Friedrich Ebert, das höchste Staatsamt bekleidete und ein Missbrauch somit ausgeschlossen schien. Doch nach dem Tode Eberts 1925 sollte mit der Wahl Hindenburgs eintreten, wovon ein USPD-Abgordneter bereits bei der zweiten Lesung im Plenum am 2. Juli 1919 gewarnt hatte: dass einmal ein »Trabant der Hohenzollern, vielleicht ein General« seine Macht dazu benutzen könnte, um die Verfassung auszuhebeln.

Zu langen Diskussionen kam es auch über den Grundrechtskanon. Auf Drängen Eberts hatte Preuß in seinen Entwurf Bestimmungen aufgenommen, die sich an den klassischen liberalen Grundrechten der Paulskirchenverfassung von 1848 orientierten. Im Verfassungsausschuss der Nationalversammlung schlug der große al-

te Liberale und DDP-Abgeordnete Friedrich Naumann vor, diesen Katalog zu erweitern um »volkstümliche Grundrechte«, die den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten Rechnung tragen sollten. Damit sahen sich die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und politischen Parteien aufgefordert, ihre Ansprüche und Sonderinteressen anzumelden. Das Ergebnis war kein konsistenter Entwurf, sondern ein Sammelsurium mehr oder weniger unverbindlicher Versprechen, die einen Kompromiss darstellten zwischen sozialistischen, liberalen, konfessionellen und konservativen Vorstellungen.

Am 31. Juli 1919 wurde die Verfassung von der Nationalversammlung mit 262 gegen 75 Stimmen angenommen. Für den sozialdemokratischen *Vorwärts* war es ein Tag »von größter historischen Bedeutung«, da nun das »ganze Leben der deutschen

Nation auf eine neue und endgültig sichere Grundlage« gestellt worden sei. Doch die meisten bürgerlichen Blätter machten aus ihrer Skepsis oder sogar offenen Ablehnung keinen Hehl. Und auch von vielen Deutschen wurde die neue Verfassung »mehr hingegenommen als angenommen« (Heinrich August Winkler). Nicht sie stand im Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit, sondern das »Friedensdiktat« von Versailles.

### **Ungenutztes »Werkzeug«**

Am 11. August 1919 setzte Ebert in seinem Urlaubsort die Unterschrift unter das Werk, zehn Tage später leistete er in Weimar den Eid auf die Verfassung. »Alles sehr anständig, aber schwunglos«, notierte der Kunstmäzen und Diplomat Harry Graf Kessler

in sein Tagebuch. Trotz des glanzlosen Starts und ungeachtet aller Mängel stellte die Verfassung, wie Arthur Rosenberg in seiner *Geschichte der Weimarer Republik* von 1935 betont hat, »ein Werkzeug« dar, »dessen sich das deutsche Volk durchaus im fortschrittlichen Sinne zum Ausbau der Demokratie und des Sozialismus hätte bedienen können«. Doch eben das geschah nicht. Nicht nur bei der deutschnationalen Rechten, sondern auch in Kreisen des akademischen Bürgertums, vor allem unter Studenten, wurde die Verfassung zum Symbol des verhassten »Systems« von Weimar. »In manchen juristischen Kollegien wird geschart, wenn das Wort ›Reichsverfassung‹ fällt«, beobachtete der Religionsphilosoph Ernst Troeltsch im Dezember 1919.

Bis heute genießt die Weimarer Verfassung einen schlechten Ruf. Ihre Mängel wurden und werden immer wieder für das

Scheitern der ersten deutschen Demokratie verantwortlich gemacht. Aus den Erfahrungen von Weimar zu lernen – dieser Imperativ stand den Vätern und Müttern des Grundgesetzes im Parlamentarischen 1948/49 deutlich vor Augen. Die Reduzierung des Bundespräsidenten auf eine repräsentative Funktion, die Sicherung einer stabilen Regierungsbildung durch Einführung des konstruktiven Misstrauensvotums, das Prinzip der »wehrhaften Demokratie« als Immunsystem gegen Verfassungsfeinde, die Formulierung eines unantastbaren Kernbestands an Grundrechten – all das war eine Reaktion auf das Trauma des Untergangs der ersten deutschen Demokratie. Doch an der Verfassung allein war die Weimarer Republik nicht gescheitert, sondern daran, dass es zu wenige Republikaner gegeben hatte, die bereit gewesen waren, sie mit Leben zu erfüllen.

*Analysen:*

*Gerhard Hofmann*

## Die Konsequenzen aus der Krise

### Gerhard Hofmann

(\* 1948) war langjähriger Chefkorrespondent von RTL und *n-tv*. Zurzeit ist er Vice President International Affairs der City Solar AG.

Gerhard.Hofmann@citysolar.de



Die weltweite Krise ist ein »Offenbarungseid der Kurzfristigkeit« (Klaus Töpfer), ein »Sieg der kurzfristigen Gewinnsucht über die langfristigen Schadensfolgen« (Sigmar Gabriel). Aber so langfristig sind diese Folgen gar nicht. Laut britischer *Times* rechnet der Internationale Währungsfonds schon jetzt mit Giftpapieren in Höhe von

4 Billionen Dollar. In den USA droht mit 950 Milliarden faulen Kreditkarten-Schulden die nächste Katastrophe. Die deutsche Stahlproduktion ist bereits halbiert, die Automobilzulieferer leiden unter katastrophalen Umsatzeinbrüchen, 30 % beim Maschinenbau, 22 % in der Metallindustrie insgesamt. Gleichzeitig wird die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes gefordert oder ein einfaches Steuersystem mit niedrigeren Sätzen. Herumdoktern am Symptom. »Wer hat recht? Die Amerikaner mit ihrem gigantischen Investitionsprogramm und dem ebenso großen Inflationsrisiko samt späteren sozialen Folgen, oder wir Europäer, die wir versuchen, das Entwertungsrisiko gering zu halten, aber